

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend KESB Leimental versendet der Starken Schule hochsensible Daten

2018/163

vom 3. Juli 2019

1. Ausgangslage

Landrat Jürg Wiedemann zeigt in seinem Vorstoss auf, wie eine Flyer-Wurfsendung im Rahmen einer Abstimmungskampagne dazu führte, dass das Komitee «Starke Schule» als Antwort von einer lokalen KESB sensitive Daten zu einer Verbeiständung erhielt. Der Anlass dafür war offensichtlich ein dem Flyer beigelegter Einzahlungsschein, der von der KESB als Zeichen gewertet wurde, dass eine Geschäftsbeziehung zwischen der verbeiständeten Person und der «Starken Schule» besteht.

Basierend auf dieser Konstellation wird der Regierungsrat aufgefordert, «umgehend dafür zu sorgen, dass Gläubiger und insbesondere politische Komitees (...) von den Baselbieter KESB künftig nicht mehr derartige hochsensible und persönliche Informationen von Schutzbedürftigen erhalten». Falls erforderlich, seien die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen.

Der Landrat hat den als Motion eingereichten Vorstoss am 17. Mai 2018 als Postulat überwiesen. Jürg Wiedemann hatte seinen Vorstoss zuvor entsprechend umgewandelt, nachdem in der Debatte klar geworden war, «dass es keine Gesetzesänderung braucht, da die heutige Gesetzeslage diesen Fall verbieten würde».

Der Regierungsrat bestätigt die geschilderten Vorgänge und legt dar, warum derartigen Antwortschreiben bestimmte Unterlagen beigelegt sind (Legitimation des Beistands). Der Versand habe aber «zweifelsohne Personendaten enthalten, die den Schutzbestimmungen des Gesetzes über die Information und den Datenschutz unterliegen und nur herausgegeben werden dürfen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind». Zur Beurteilung des Sachverhalts wurde auch die Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD) beigezogen. Diese gelangte zum Schluss, «dass die Bekanntgabe der Beistandschaft nicht rechtmässig war und der Umfang der bekanntgegebenen Daten (Bankdaten, Aufgaben des Beistands) selbst wenn die Weitergabe rechtmässig wäre, das Verhältnismässigkeitsprinzip verletzt»; sie spricht aber von einem «Einzelfall». Die ASD hat eine Reihe von Empfehlungen an die KESB-Aufsichtsstelle erlassen, welche ihrerseits die KESB-Präsidien des Kantons in einer Fachmitteilung über diese Empfehlungen ins Bild setzte. Der Anspruch des Postulanten, wonach Personendaten nur in dem Umfang bekannt gegeben werden dürfen, wie dies für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags notwendig und verhältnismässig ist, entspreche den Vorgaben des Informations- und Datenschutzgesetzes und sei von allen Behörden konsequent umzusetzen, heisst es bilanzierend in der Regierungsantwort.

Der Regierungsrat beantragt angesichts der eingeleiteten Massnahmen bzw. der neuen Vorgaben die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2019 beraten, dies in Anwesenheit von Isaac Reber, Vorsteher der Sicherheitsdirektion, und SID-Generalsekretär Stephan Mathis welcher die Vorlage auch vorstellte.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission stellte fest, dass die Sicherheitsdirektion auf den Vorfall, den ein Votant als «unglücklichen Einzelfall» charakterisierte, reagiert hat – eine Wiederholung darf dank der angekündigten Kontrollen der KESB-Aufsichtsstelle innerhalb der Sicherheitsdirektion wie auch der Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD) ausgeschlossen werden. In der JSK-Beratung waren dabei auch selbstkritische Töne der SID-Vertreter zu vernehmen, welche einräumten, dass Fehler geschehen sind. Eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, wie dies im ursprünglichen Vorstoss – der Motion – verlangt wurde, erscheint der Kommission unter diesen Gesichtspunkten nicht als notwendig.

Gewisse Zweifel hatte die Kommission an der seitens der ASD angemahnten Unterscheidung zwischen Handlungen der KESB als Organisationen und solchen der Berufsbeistände. Eine KESB steht faktisch auch für das Handeln eines Beistands in der Verantwortung.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission beschliesst mit 13:0 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

03.07.2019 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr, Präsident bis 30.6.2019

Beilagen

keine